



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Uwe Eichelberg (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung - Minister für Finanzen und Energie

Finanzwirksame Klagen gegen die Landesregierung

Vorbemerkung:

Die Vertretung des Landes in Rechtsstreitigkeiten richtet sich vorbehaltlich abweichender Vorschriften in Gesetzen und Verordnungen nach dem Erlass des Ministerpräsidenten über die Vertretung des Landes Schleswig-Holstein vom 30. Oktober 1950 (Amtsbl. Schl.-H. 1950 S. 461) zuletzt geändert durch Erlass vom 15.4.1978 (Amtsbl. Schl.-H. 1978 S. 176).

Aufgeführt werden Verfahren, in denen nach diesen Regelungen das Land von der Landesregierung vertreten wird.

Gemäß Artikel 26 Absatz 1 Satz 2 der Landesverfassung besteht die Landesregierung aus der Ministerpräsidentin sowie den Landesministerinnen und Landesministern. Nach § 5 Absatz 2 des Landesverwaltungsgesetzes zählen zu den Ministerien auch die diesen direkt zugeordneten Ämter.

Die Antwort erstreckt sich dabei nicht nur auf Klagen, die gegen das Land erhoben wurden, sondern auch auf Verfahren, die von der Landesregierung selbst angestrengt worden sind, da auch letztere finanzwirksam sein können.

Der Streitwert wurde - soweit er nicht bereits gerichtlich festgesetzt worden ist - anhand der einschlägigen Wertvorschriften ermittelt.

1. Wie viele für die schleswig-holsteinische Landesregierung finanzwirksame Klagen vor Bundesgerichten - mit einem Streitwert von über 1 Mio. € - sind zurzeit anhängig und um welche handelt es sich?

Verfahren dieser Art vor Bundesgerichten werden derzeit nicht geführt.

2. Streitwert von über 1 Mio. € - sind zurzeit anhängig und um welche handelt es sich?

2a) Passivprozesse

Verfahren dieser Art vor dem Oberverwaltungsgericht und dem Oberlandesgericht werden derzeit nicht geführt.

2b) Aktivprozesse

Folgendes Verfahren vor dem Oberlandesgericht Schleswig entspricht den abgefragten Voraussetzungen:

Die Landesregierung klagt unter dem Aktenzeichen 5 U 10/99 gegen zwei Gesellschaften mit beschränkter Haftung auf Schadensersatz aus einem Brandschaden an der Fachhochschule Flensburg. Der Streitwert beträgt 2.450.013,56 €.

3. Mit welchem Prozessausgang rechnet jeweils die Landesregierung und warum?

Da die Verwaltung an Recht und Gesetz gebunden ist und sich zudem vom Wirtschaftlichkeitsprinzip leiten lassen muss, rechnet die Landesregierung damit, das oben genannte Verfahren erfolgreich zu einem Abschluss bringen zu können.

4. Wann werden welche Verfahren voraussichtlich beendet?

Die Landesregierung rechnet mit einem Verfahrensabschluss voraussichtlich im Jahre 2003.

5. Hat die Landesregierung ggf. Rückstellungen für die o. g. Prozessrisiken gebildet?
Wenn ja, in welcher Höhe und bei welcher Haushaltsstelle?

Entfällt.